



# HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2020

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 29.07.2020**

**Langenselbold und Erlensee als kooperierende Mittelzentren im Verdichtungsraum Frankfurt/Rhein-Main**

**und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Städte Langenselbold und Erlensee streben für die Änderung des LEP 2020 die „Aufnahme als kooperierende Mittelzentren im Verdichtungsraum Frankfurt/Rhein-Main“ an.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Streben der Städte Langenselbold und Erlensee nach Aufstufungen zu kooperierenden Mittelzentren?

Das hessische zentralörtliche System umfasst zehn Oberzentren, 95 Mittelzentren und 318 Grundzentren. Somit sind alle Städte und Gemeinden im Zentrale-Orte-System erfasst. In Hessen sind ca. 25 % aller Kommunen als Mittelzentren festgelegt. Zum Vergleich: bundesweit haben diesen Status nur 9 % aller Kommunen. Die durchgeführten Erreichbarkeitsanalysen (Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Individualverkehr) der Hessen Agentur betätigen, dass hinsichtlich der Erreichbarkeit mittlzentraler Einrichtungen für die Bevölkerung keine grundlegenden Versorgungslücken bestehen, die eine Aufstufung eines Grundzentrums zum Mittelzentrum nahelegen. Dies gilt auch für Kooperationen von Grundzentren mit dem Ziel der gemeinsamen Aufstufung zu einem "zusätzlichen" Mittelzentrum.

Frage 2. Welche Voraussetzungen für den Status als kooperierende Mittelzentren im Verdichtungsraum Frankfurt/Rhein-Main erfüllen die Städte Langenselbold und Erlensee?

Frage 3. Werden bestimmte Voraussetzungen noch nicht erfüllt?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die beiden Städte Erlensee und Langenselbold sind im gültigen Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 als Unterzentren ausgewiesen. Die Städte und Gemeinden höherer Zentralitätsstufen werden im Landesentwicklungsplan festgelegt. Als Mittelzentren sind solche Kommunen festgelegt, die aufgrund ihrer räumlichen Lage, der zu versorgenden Bevölkerung ihrer Standortgemeinde und ihres Mittelbereichs, ihrer jeweiligen funktionalen Ausstattung und ihrer Entwicklungspotenziale in der Lage sind, die übergemeindlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig und flächendeckend zu erfüllen. Grundlage ist die aktuelle Studie zur empirischen Überprüfung der Zentralen Orte in Hessen (Hessen Agentur 2019). In dieser Studie wurden alle hessischen Kommunen - unabhängig ihres derzeitigen zentralörtlichen Status - auf ihre potenzielle zentralörtliche Ausprägung als Mittelzentrum untersucht. Danach wird die Zentralität sowohl der Gemeinde Langenselbold als auch der Gemeinde Erlensee als gering eingestuft. Die vollständige Studie einschließlich der methodischen Erläuterungen ist ebenso wie die Erreichbarkeitsanalysen im Landesplanungsportal unter: <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/viertes-aenderungungsverfahren-2020> veröffentlicht.

Frage 4. Welche weiteren Schritte sind notwendig, damit eine Aufstufung in Kraft treten kann?

Etwaige Aufstufungen von Grundzentren zu Mittelzentren würden durch einen geänderten Landesentwicklungsplan in Kraft treten. Derzeit läuft das Verfahren zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000. Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 sieht aus den genannten Gründen keine Aufstufungen von Grund- zu Mittelzentren vor. Die diesbezüglichen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit geprüft, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

Wiesbaden, 31. August 2020

**Tarek Al-Wazir**